

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 28

Donnerstag, 4. Juni 2020

Seite: 236

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Errichtung und Betrieb eines Mastschweinestalls mit 1.520 Mastplätzen,
einer Güllegrube und einem Getreidesilo als Erweiterung eines bereits
bestehenden Mastbetriebs (Gesamttierzahl 2.960 Mastschweine) durch
Herrn Anton Gnams auf dem Grundstück Fl.Nr. 691/0, Gemarkung
Ergolding, Markt Ergolding;..... 237

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Errichtung und Betrieb eines Mastschweinestalls mit 1.520 Mastplätzen, einer Güllegrube
und einem Getreidesilo als Erweiterung eines bereits bestehenden Mastbetriebs
(Gesamtanzahl 2.960 Mastschweine) durch Herrn Anton Gnams auf dem Grundstück
Fl.Nr. 691/0, Gemarkung Ergolding, Markt Ergolding;**

Das genannte Vorhaben bedarf gemäß § 4 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) sowie der Nr. 7.1.7.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Diese wurde beim Landratsamt Landshut beantragt.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie Nr. 7.7.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche Nachteile wie Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen beim Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut im 3. Stock auf Zimmer Nr. 329 sowie beim Markt Ergolding (Rathaus) in der Zeit von

05.06.2020 (Freitag) bis einschließlich 06.07.2020 (Montag)

während der Parteiverkehrszeiten zur Einsichtnahme aus. Gegen das Vorhaben können während der vorgenannten einmonatigen Auslegungsfrist sowie während des nachfolgenden Monats (letzter Tag 05.08.2020) Einwendungen schriftlich beim Landratsamt Landshut oder beim Markt Ergolding erhoben werden (Niederschriften werden nicht gefertigt).

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden bekanntgegeben. Auf Verlangen der Einwender besteht die Möglichkeit, Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich zu machen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Der im Ermessen der Behörde stehende Termin zur Erörterung der frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen wird für den 02.09.2020 um 9 Uhr angesetzt. Die Erörterung findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Landshut statt. Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben erörtert. Einladungen werden nicht verschickt. Soweit es zu keinen Einwendungen kommt, kann der Termin entfallen. Nähere Auskünfte können Sie bei Herrn Gangkofer (0871/408-3108) erhalten.

Landshut, den 02.06.2020
Landratsamt Landshut
Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz“

(Nr. Az. 43-124-2020-IMMG vom 04.06.2020)

Landshut, den 04.06.2020
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat